

## Reglement Gewässerpatinnen und -paten (Version 2020)



### Allgemeines

1. Die Gewässerpatinnen und -paten sind für einen durch den FVL-Vorstand definierten Gewässerabschnitt verantwortlich. Sie übernehmen für die Dauer von einem Vereinsjahr die Hege und die Pflege in diesem Gewässerabschnitt. Dafür wird den Gewässerpatinnen und -paten die obligatorische Arbeitsverzichtsg Gebühr in der Höhe von CHF 150.- erlassen.

### Gewässerabschnitte und Anzahl Gewässerpatinnen und -paten

2. Die Anzahl der Gewässerpatinnen und -paten pro Gewässerabschnitt wird durch den FVL-Vorstand festgelegt. Der FVL-Vorstand legt ebenfalls fest, wie viele Gewässerabschnitte durch Gewässerpatinnen- und -paten betreut werden. Die Nomination zur Gewässerpatin oder zum Gewässerpaten erfolgt ausschliesslich durch den FVL-Vorstand.

### Leitung der Gewässerpatinnen und -paten

3. Der FVL-Vorstand bestimmt gemeinsam mit den Gewässerpatinnen und -paten einen Gruppenleiter pro Gewässerabschnitt.

### Arbeitseinsatz und Verzichtsg Gebühr

4. Die Arbeitseinsätze durch die Gewässerpatinnen und -paten haben gemeinsam und am gleichen Tag zu erfolgen. Sie sind mindestens eine Woche im Voraus mit dem Leiter Arbeitseinsätze abzusprechen. Wird kein Einsatz geleistet, wird die Arbeitsverzichtsg Gebühr zuzüglich allfälliger Unkosten gemäss dem Reglement Arbeitseinsätze fällig.

### Kurzbericht

5. Der Gruppenleiter der Gewässerpatinnen und der -paten liefert nach erfolgtem Arbeitseinsatz einen Kurzbericht an den Leiter Arbeitseinsätze. Dieser umfasst eine Präsenzliste mit den Unterschriften der Gewässerpatinnen und Gewässerpaten sowie eine kurze Zusammenfassung der durchgeführten Arbeiten.

### Material

6. Allfälliges Werkzeug, Wathosen oder anderes Material, welches für einen Arbeitseinsatz benötigt wird, kann beim Leiter Arbeitseinsätze angefordert werden.

### Verpflegung

7. Der FVL-Vorstand sorgt für die Verpflegung nach dem Arbeitseinsatz, welche nach Absprache mit dem Leiter Arbeitseinsätze auch in einem Restaurant zu sich genommen werden kann.

Ruggell, 17. März 2020